

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

24. Dezember 1864.

Bur Kenntnissnahme.

Von dem überaus zahlreichen Heere Schweizerischer Lehrer ist bis jetzt nur eine verhältnismässig kleinere Anzahl dem Lehrerverein beigetreten; auch von der Schar der Lehrer und Lehrerinnen an den allgemeinen und höheren Volksschulen finden wir nur etwa den siebenten Theil in demselben.

Als Einladung zum Beitritte lassen wir die Statuten des Vereins und den neuesten Vertrag über die Herausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung hier abdrucken.

Die Anmeldung zum Eintritte kann ganz einfach dadurch geschehen, daß Lehrer und Lehrerinnen ihr Abonnement auf die Lehrerzeitung unter deutlicher und vollständiger Namens- und Ortsangabe bei dem Verleger, Herrn Feierabend in Kreuzlingen, R. Thurgau, schriftlich anzeigen, worauf die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis erfolgt.

Von Seite der bisherigen Mitglieder ist eine besondere Abonnements-Anzeige an den Verleger nicht erforderlich; an dieselben, deren Namen bereits in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind, wird auch im Jahr 1865 wie bisher die Lehrerzeitung versendet werden. Auffällige Reklamationen, die etwa durch irgend ein Versehen oder durch ungünstige Zufälligkeiten veranlaßt werden könnten, sind ebenfalls an den genannten Verleger zu richten.

Auch denjenigen verehrlichen, bisherigen Abonnenten, die nach ihrer Stellung oder ihrem Willen dem Verein nicht angehören, wird das Blatt fortthin zugesandt werden. Neu eintretende Abonnenten dieser Kategorie mögen sich in dieser Hinsicht an die Poststellen wenden.

Statuten des Schweizerischen Lehrervereins.

§ 1. Jedem Schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen Schweizerischen Lehrerverein frei.

§ 2. Die Zwecke des Vereins sind:

1) Verbindung und Verbrüderung der Schweizerischen Lehrer und

2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unsers Vaterlandes, soweit dieses im Bereiche eines Vereines liegen kann.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

1) Geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;

2) Regelmässig wiederkehrende Lehrerversammlungen;

3) Herausgabe eines Vereinsorgans;

4) Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen bei den allgemeinen Lehrerversammlungen.

§ 4. Der allgemeine Schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal in der Regel auf zwei Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5. Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kantone angehören, in welchem die nächste Versammlung Statt findet.

Der Vorstand hat die Zwecke des Vereins bestmöglichst zu fördern und den Verein nach Außen zu vertreten. Ihm liegt insbesondere ob:

1) Die Thema für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen;

2) Alle Anordnungen zu treffen, welche sich auf den Zusammentritt des Vereins beziehen;

3) Die Generalversammlung zu leiten.

§ 6. Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Centrausschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren zur Hälfte erneuert und zwar fallen zum ersten Mal die vier letztgewählten Mitglieder, zwei Jahre nachher die fünf übrigen u. s. f. in Erneuerung. Aus-tretende Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Mitglieder des Centrausschusses können verschiedenen Kantonen angehören.

Der Centrausschuß besorgt die inneren Angelegenheiten des Vereins; ihm kommt zu:

1) Die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;

2) Die Rechnungs- und Kassageschäfte des Vereins zu besorgen;

3) Zur Ausführung der Vereinsbeschlüsse die erforderlichen Spezialkommissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vorstande einzureichen;

4) Alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein oder dessen Vorstand zu diesem Zwecke überreichen wird;

5) Bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§ 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten. Der Abonnementsbetrag ist zur Bestreitung theils der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Blattes, theils der allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.

§ 8. Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Centrausschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Also von der fünften Generalversammlung nach dem vorgelegten Entwurfe angenommen.

Bern, den 9. Oktober 1863.

Namens der Hauptversammlung des allgemeinen Schweizerischen Lehrervereins,

der Präsident: der Sekretär:

Antenen. Minnig.

Vertrag zwischen dem Centrausschuß des Schweizerischen Lehrervereins und Hrn. Buchdrucker Feierabend in Kreuzlingen, betreffend Herausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung.

§ 1. Die Schweizerische Lehrerzeitung, Organ des Schweizerischen Lehrervereins, erscheint im Jahr 1865 jeden Samstag im Verlag von Feierabend in Kreuzlingen und zwar mit ca. 25 % Raum mehr als 1864, mit annähernd gleichem Papier und Druck, jedoch in Lexikon-Format (8 Seiten) in der Regel mit durchlaufenden Zeilen für den eigentlichen Text, für die Inserate dagegen mit Petit-Schrift in zwei Spalten.

§ 2. Der Centrausschuß des Schweizerischen Lehrervereins bestellt und honorirt die Redaktion des Blattes, der Verleger übernimmt den Druck und die Expedition. Weder in den Text, noch unter die Inserate darf der Verleger irgend eine Einsendung oder Anzeige aufnehmen, die ihm nicht von dem Redaktor oder dem Centrausschuß zu diesem Zwecke zugewiesen wird.

§ 3. Der Verleger liefert jedem Vereinsmitglied das Blatt franco per Post, den ganzen Jahrgang zu 3 Fr. 20 Ct.; von andern Abonnenten ist er befugt, 5 Fr. per Jahrgang zu beziehen.

§ 4. Der Verleger verpflichtet sich, von jedem Exemplar, das ihm bezahlt wird, einen Franken an die Vereinskasse abzuliefern und zwar sofort nach dem Inkasso der Abonnementgebühren, Ende Januar, und wenn später Abonnenten hinzukommen, Ende Juli pro rata. Er versendet keine Exemplare auf andern Wege, als per Post, gestattet jeder Zeit dem Centralauschuß oder der Redaktion Einsicht in die Abonnentenliste und veröffentlicht diese auf Verlangen als Beilage zur Lehrerzeitung.

§ 5. Der Verleger hat das ganze Jahr hindurch franco folgende Freiemplare zu liefern:

- 25 Exemplare an die 25 Erziehungsrathskanzleien der Schweiz;
- 1 Exemplar für den Redaktor;
- eine hinreichende Anzahl von Exemplaren zu Händen der Redaktion, behufs Austausch mit andern, namentlich pädagogischen Blättern;
- 2 Exemplare an den Präsidenten des Centralauschusses für das Archiv des Vereins.

§ 6. Der Verleger bezieht zu Händen des Vereins die Insertionsgebühren (5 Ct. per Petit-Zeile oder deren Raum), führt Rechnung darüber und liefert den Betrag vierteljährlich an die Vereinskasse ab. Sollten die Inserate in einer Nummer mehr als zwei Ottavseiten ausfüllen und deshalb besondere Beilagen nötig werden, so bezieht er dafür per Ottavblatt 10 Fr. bei einer Auflage bis auf 1000 Exemplare und für jedes weitere Hundert 60 Ct. Die dießfällige Abrechnung findet vierteljährlich statt.

§ 7. Der Centralauschuß übergibt dem Verleger bis 1. Dezember 1864 ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder, resp. der bisherigen Abonnenten; der Verleger bemüht sich überdies, möglichst viele Adressen von schweizerischen Lehrern und Schulmännern in Erfahrung zu bringen und die erste Nummer des Blattes in größter Anzahl zu verbreiten. Von den dadurch verursachten Auslagen darf er der Vereinskassa $\frac{1}{3}$ verrechnen. Andere Rechnungen dagegen, als wie sie in § 6 und 7 vorgesehen sind, hat der Verleger unter keinerlei Titel an den Centralauschuß zu stellen.

§ 8. Der Verleger stellt dem Centralauschuß einen annehmbaren Bürgen, der sich verpflichtet, für allen Schaden, der durch mangelhafte Ausstattung und Expedition des Blattes oder durch Nichterfüllung irgend einer Vertragsbestimmung entstehen sollte, als Selbstzahler zu haften und dessen Solidität amtlich bezeugt wird.

§ 9. Vorstehender Vertrag ist zunächst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und kann bis zum 1. Oktober 1865 gekündigt werden. Erfolgt bis dahin von keiner Seite eine Kündigung, so gilt er für ein weiteres Jahr.

§ 10. Dieser Vertrag wird in den gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, zu Händen des Centralauschusses, der Redaktion und des Verlegers.

Bern, 25. September 1864.

Namens des schweizerischen Lehrervereins,

der Präsident: F. Antenen.

der Sekretär: R. Rüegg.

Der Verleger: J. F. Feierabend.

Vorstand und Centralauschuß.

Der Vorstand des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins besteht aus folgenden Mitgliedern, sämtlich in Solothurn.

Randamann Wigier (Präsident), Seminardirektor Fiala, Rektor Schlatter, Professor Lang, Bezirkslehrer Jeremuth.

Der Centralauschuß bilden: Professor Hug in Zürich, Seminardirektor Fries in Rüschach (R. Zürich), Schulsinspektor Antenen in Bern (Präsident), Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee (R. Bern, Sekretär), Seminardirektor Dula in Rothhausen (R. Luzern), Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen (R. Thurgau), Seminardirektor Kettiger in Wettingen (R. Aargau), Seminardirektor Largiadèr in Olten, Professor Lang in Solothurn (Kassier).

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XXIII. Kanton Appenzell*, Auser-Rhodod.
(Einwohnerzahl: 48,604).

A. Primarschulen.

I. **Lehrstellen und Lehrpersonal.** Dieser Halbkanton zählt 20 Kirchgemeinden mit 80 Primarschulen, sämtlich gemischte Schulen. 8 derselben theilen sich in Ober- und Unterschulen, 5 sind Waisenschulen und 5 sogenannte Mittelschulen; zusammen 84 Lehrstellen mit ebenso vielen Lehrern. Lehrerinnen sind keine angestellt.

II. **Schulzeit, Schulversäumnisse.** Sämtliche Schulen sind Halbtagschulen und werden mit Ausnahme von 3–4 Wochen Ferien das ganze Jahr gehalten**. Der Eintritt geschieht in der Regel mit dem 6., der Austritt nach dem zurückgelegten 12. Altersjahr; in zwei Gemeinden nach dem 13. — Die drei ersten Jahrgänge oder Klassen besuchen in der Regel die Schule Nachmittags und genießen wöchentlich in 5 halben Tagen 15 Stunden Unterricht. Die drei oberen Klassen sind Vormittagschüler und erhalten wöchentlich im Sommer $5 \times 3\frac{1}{2}$ gleich $17\frac{1}{2}$ Stunden, im Winter $5 \times 3 = 15$ Stunden Unterricht. Die Übungsschüler (13.–15. Altersjahr) besuchen die Schule wöchentlich einen halben Tag, im Sommer $3\frac{1}{2}$, im Winter 3 Stunden. Die 5 Mittelschulen in den größern Gemeinden stehen in der Mitte zwischen diesen Halbtagschulen und den Realschulen. Sie sind Ganztagschulen (11.–12. Altersjahr) und schließen theils den Primarschulunterricht auf eine vollkommene Weise ab, theils bereiten sie die Schüler vor zum Eintritt in die Realschulen. In den Sommermonaten wird Sonntags in der Regel eine Singschule gehalten und von den ältern Alttagsschülern und Übungsschülern besucht.

Wintersemester 1863/64: Entschuldigter Absenzen: 36,938. Unentschuldigter: 9906. Gewarnt wurden 91, und zur Strafe eingeleitet 4 Schüler. Gänzlich ohne unentschuldigter Absenzen waren: 2348 Schüler.

III. **Gesamtzahl der Primarschüler.** Alttagsschüler: 5635. Übungsschüler: 2758. Durchschnittsverhältnis zu den Lehrkräften: 70 Alttagsschüler auf einen Lehrer, der diese Zahl in zwei getrennten Abtheilungen unterrichtet, so daß er also im Durchschnitt gleichzeitig in 2–3 Klassen ca. 35 Schüler vor sich hat. Wo in einem Dorfe mehrere Lehrer sind, werden die Übungsschüler gewöhnlich nach den Fähigkeiten in zwei Klassen gebracht und gesondert unterrichtet.

IV. **Lehrereinkommen.** In der Regel hat der Lehrer freie Wohnung im Schulhause, verbunden mit einem kleinen Gärtchen; hie und da auch etwas wenig Pflanzland; nebst diesem Einkommen in natura beziehen die Primarlehrer folgende Barabfindungen:

7 Lehrer	650—700 Fr. jährlich.
29 "	701—750 " "
9 "	751—800 " "
9 "	801—850 " "
11 "	851—900 " "
13 "	901—1000 " "
1 " (Mittelschule Trogen)	1400 " "

Die 5 Waisenlehrer (Erzieher) erhalten je 800–900 Fr. nebst Kost, Logis zc. für sich und ihre Familien im Waisenhaus. In 14 Gemeinden erhalten die Lehrer zur Beheizung des Schulzimmers das Holz in natura oder dafür eine Entschädigung von 25–50 Fr.; In 6 Gemeinden jedoch wird keine Holzentschädigung verabreicht.

V. **Altersgehalte** gibt es keine. Ausnahmeweise hat leßthin die Gemeinde Gerisau einen verdienten alten Lehrer pensionirt, was alle Anerkennung verdient. Die bestehende Lehrer-Altersklasse bezieht gegenwärtig ein zinstragendes Kapital von 16,532 Fr. 31 Rp. Mitgliederzahl 73, dabei 15 Rentengemüßige. Jahresbeitrag: 5 Fr. Rentengenuß mit dem 55. Altersjahr: zwischen 48–56 Fr. — Die Lehrer-Wittwenkasse besitzt ein Kapital von 13,105 Fr. 14 Rp. mit 88 Theilhabern. Jährlicher Beitrag 6 Fr. Jahresrente für eine Wittwe 80 Fr. Lehrerwittwen sind dato 9. — Beide Anstalten sind nicht obligatorisch.

VI. **Primarschulfonds.** Jede Gemeinde besitzt ein sogen. Freischulgut, für dessen Aufzucht man eifrig besorgt ist. Ausgenommen die Primarschulen einer einzigen Gemeinde und die Mittelschulen wird nirgends ein Schulgeld bezahlt. Allfällige Defizite in der Schulfasse werden auf dem gewöhnlichen Steuerwege gedeckt. Einige Gemeinden erhalten auch Unterstützungsbeiträge aus der Staatskasse. Der Gesamtbeitrag aller Schulfonds erreichte mit Mai 1864 die zinstragende Summe von Fr. 1,186,427. 93.

VII. **Schulhäuser** sind 62 vorhanden, sämtliche mit Lehrerwohnungen; mehrere Doppelhäuser. Mit Ausnahme von fünfem entsprechen alle ihrem Zwecke vollständig. Die meisten sind seit den Dreißigerjahren neu gebaut worden. Es sind nur noch zwei Schulen mit gemieteten Lokalen im Kanton.

*) Diesen genauen und ausführlichen Beitrag verdanken wir Herrn Reallehrer Schwarz in Heiden. D. R.

**) In Tobel sind 6, in Widen 10 Wochen Ferien.

VIII. Mädchenarbeitschulen sind in den letzten Jahren überall entstanden; meist auf Anregung der Lesegesellschaften oder wohlthätigen Privaten. Man zählt gegenwärtig 20 Arbeitslehrerinnen, die ihren Schülerinnen abtheilungsweise 3, 6—9 Stunden wöchentlich Unterricht erteilen. Einige Arbeitschulen besitzen bereits eigene Lokale und sind sogar nicht unbedeutend fondirt, wie z. B. Heiden mit 11,383 Franken, Speicher mit 6,638 Fr. u. Gesamtsumme der Mädchenarbeitschulfonds in Auserroden 24,382 Fr. 70 Rp. Befolgung der Arbeitslehrerinnen variiert von 100 Fr. bis 650 Fr. Meistens muß ein kleines Schulgeld bezahlt werden. Einige sind Freischulen.

B. Höhere Volksschulen.

1. Der Staat besitzt in Trogen eine **Kantonschule**, bestehend aus 4 Klassen auf der Realschulstufe (13.—16. Altersjahr*), mit welchem ein Progymnasium von 3 Klassen verbunden ist. Lehrkräfte: 1 Direktor, 4 Hauptlehrer und 2 Hülflehrer. Die Gemeinde Trogen hat für diese Anstalt letztes Jahr ein neues, zweistöckiges Schulgebäude aufgeführt und dasselbe dem Staate geschenkt. Im alten Gebäude wird unter Leitung des Direktors ein Pensionat geführt. Kantonschulgut: Fr. 138,400. — Lehrerbefolgung 1800—2000 Fr. Schulgeld für Kantonsbürger 50 Fr., für Auswärtige 100 Fr. Schülerzahl: 58. — An diese Anstalt bezahlt der Staat jährlich 2000 Fr.

2. **Realschulen** befinden sich in: Herisau: mit 6 Lehrern, 4 Realklassen nebst einigen Lateinklassen, Schülerzahl 70. Schulgeld 50 Fr.

Teufen: mit 2 Lehrern, 3 Klassen, Schülerzahl 42, Schulgeld 40 Fr. (Ist Sache einer Privatgesellschaft.)

Bühler: mit 1 Lehrer, 3 Klassen, Schülerzahl 16, Schulgeld 25 Fr. Gais: mit 5 Lehrern, 4 Klassen, Schülerzahl 53. Mit dieser Anstalt ist eine Seminarabtheilung verbunden (23 Seminaristen). Das Ganze ist eine Privatunternehmung, verbunden mit Pensionat und Gratifikation vom Staat bis 1000 Fr.

Speicher: mit 1 Lehrer, 3 Klassen, Schülerzahl 20. Schulgeld 20 Franken. Errichtet seit Mai 1864.

Heiden: mit 2 Lehrern, 3 Klassen, Schülerzahl 48, Schulgeld für Schüler aus den umliegenden Gemeinden 60 Fr. Gemeinbewohner sind frei.

3. Diese Realschulen besolden ihre Lehrer von 1500 Fr. nebst freier Wohnung bis zu 2300 Fr. ohne Wohnung und besitzen (ohne Gais) zusammen an **Realschulfonds** die Summe von 218,270 Franken, hiezu den Kantonschulfond, macht ein Realschulgut für Auserroden im Betrag von 356,670 Fr. Gesamtzahl der Reallehrer: 22, der Realschüler: 307. Durchschnittlich auf 1 Lehrer 14 Schüler.

4. **Mädchenfundamentalschulen** befinden sich in Trogen: mit 1 Lehrerin und 3 Hülflehrern, Schülerzahl ca. 10. (Privatanstalt von Hrn. Banter Zellweger.) Herisau: mit 1 Lehrerin und 3 Hülflehrern, Schülerzahl ca. 20 (in Verbindung mit der dortigen Realschule).

In den übrigen Gemeinden können die Mädchen die betreffenden Realschulen gemeinschaftlich mit den Knaben besuchen, was auch überall wirklich geschieht.

Ansätze.

a) Leistungen des Staates für das Schulwesen. Laut Verfassung hat der Große Rath für das Beste von Schule und Kirche zu sorgen. Diese Behörde ernannt zur Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen eine Landeschulkommission; diese hinwiederum a) für die Primarschulen 3 Bezirksschulinspektoren; b) für die Realschulen einen Realschulinspektor; c) für die Seminarabtheilung eine Seminarkommission, und d) für die Kantonschule eine Spezialaufsichtskommission. Die nächste Aufsicht üben die betreffenden Ortsschulkommissionen, deren Sitzungen an den meisten Orten die Lehrer mit beratender Stimme beizuwohnen.

Für das Schulwesen verwandte der Staat laut Jahresrechnung von A. 1863 ca. Fr. 10,000. Die Hauptposten dieser Summe sind:

1. Stipendien an Seminaristen 4724 Fr.
2. Prämien an 6 neuangestellte Lehrer à 200 Fr. = 1200 Fr.
3. Gratifikation dem Seminarinspektor = 1000 Fr.
4. Für Sitzungen der Landeschul-, der Lehrmittel- und der Seminarkommission Fr. 1177.
5. Kosten der Schulinspektion Fr. 411.
6. An 3 Gemeinden zur Aufbesserung der Lehrergehälte Fr. 700.
7. An die Lehreralterskasse, Aversalbeitrag 500 Fr. u. c.

b) Zusammenzug für Appenzell-Auserroden.

Primarschulen: 80	Primarlehrer: 84	Primarschulfonds: 1,186,427 Fr.
Realschulen: 7	Reallehrer: 22	Realschulfonds: 356,670 "
Arbeitschulen: 20	Arb.-Lehrerinn.: 20	Arbeitschulfonds: 24,382 "
Mädchenschulen: 2	Mädchenlehrerin: 2	Alters- u. Witwenkasse: 29,637 "

Volksschulen: 109 Lehrkräfte: 128 Schulfondation: 1,597,116 Fr.

*) Mit 33—36 Stunden wöchentlichem Unterricht für jede Klasse. — Ferten 6 Wochen.

XXIV. Kanton Appenzell Innerroden*).

(Einwohnerzahl 12,020).

A. Primarschulen, allgemeine Volksschulen.

I. **Lehrstellen und Lehrpersonal.** 22 Schulen mit 18 Lehrern und 6 Lehrerinnen.

II. **Schulzeit** u. s. w. Eintritt in die Schule mit vollendetem 6. Altersjahre, Austritt mit vollendetem 12. In einigen Orten wird nachher noch Wiederholungs- und Ergänzungsunterricht erteilt. 7 Ganztagschulen, 15 Halbtagschulen. — 14 Jahresschulen, 7 Sommerschulen, 1 Winterschule. — 24 wöchentliche Schulstunden an den Ganztagschulen, 14 an den Halbtagschulen.

III. **Gesamtzahl** der schulbesuchenden Kinder: 1506.

IV. **Lehrereinkommen** u. s. w. Minimum an 9 Stellen Fr. 210. Dann beziehen 4 Lehrer je 580—650 Fr., an der oberen Knabenschule Appenzell 800 Fr. Mit Ausnahme von 5 Stellen haben die Lehrer freie Wohnung und Holz. Das Einkommen wird von den Gemeinden und durch Staatsbeiträge gedeckt. Schulgelder werden keine bezahlt.

V. **Nubegehälter** Hierüber bestehen keine Bestimmungen; doch wurden auch kleine Gehälter ausgesetzt.

VI. **Schulfonds:** 42,200 Fr.

VII. **Schulhäuser** sind 16 vorhanden mit 13 Lehrerwohnungen. (Assuranzsumme 65,000 Fr.)

VIII. **Mädchenarbeitschulen** sind als besondere Institute noch nicht organisiert; doch erteilen die Klosterfrauen und zwei andere Lehrerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

B. Sekundarschulen, höhere Volksschulen.

Solche sind noch nicht organisiert; indes haben die Knaben der Oberklassen in Appenzell und Gonten, sowie eine Anzahl Mädchen im Frauenkloster einen gesteigerten Unterricht.

Der Staat gibt jährlich einen Beitrag von 4000 Fr. an die Schulen und von 1000 Fr. an Stipendiaten.

*) Diese Notizen verdanken wir der Güte des Hochgeachteten Hrn. Landammanns Rechsteiner.

XXV. Kanton Uri (Einwohner: 14,500).

Wir sind hier in unsern Mittheilungen vorerst auf den „Staats-Stat“ von 1864—1866 und auf einige etwas ältere Berichte beschränkt.

A. Primarschulen.

I. 39 **Schulstellen** mit 3 Lehrerinnen und 36 Lehrern. Von den Lehrern gehören 19 dem geistlichen Stande an, und das Schulhalten ist mit den Pfundobliegenheiten verbunden; auch die Lehrerinnen sind Ordensschwestern.

Im Hauptort Altorf sind drei Abtheilungsschulen für Knaben und ebenso für Mädchen.

II. **Schulzeit** u. s. w. Am Hauptort und in einigen andern Ortschaften wird regelmäßig Schule gehalten; in kleineren Ortschaften ist die Schulzeit sehr beschränkt und der Schulbesuch häufig durch lokale, klimatische und konventionelle Hindernisse beeinträchtigt.

III. Die **Gesamtzahl** der schulbesuchenden Kinder mag etwa 1500 betragen.

IV. **Lehrereinkommen.** Dasselbe besteht bei den Geistlichen aus einigen Zulagen, bei den andern Lehrern aus etwa 200 bis 600 Franken.

V. **Nubegehälter** und VI. **Schulfonds:** ? ?

VII. **Schulhäuser** seien in einigen Gemeinden erstellt worden.

VIII. **Mädchenarbeitschulen.** Die Klosterfrauen erteilen Unterricht in weiblichen Arbeiten.

B. Sekundarschulen, höhere Volksschulen.

Solche an und für sich bestehen keine. Doch ist mit dem Gymnasium in Altorf eine Realschule verbunden.

Somit enthält der Jahrgang 1864 statistische Beiträge aus allen Kantonen und Halbkantonen.

Erklärung.

Aus öffentlichen Blättern und brieflichen Mittheilungen erfahren wir, daß unter den Lehrern des Kantons Bern die Ansicht herrscht, als ob der Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung eine ungünstige Gesinnung gegen dieselben hege und namentlich durch die Lehrerzeitung dieser Gesinnung in anklagender Weise Ausdruck gegeben habe.

Der Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung erklärt, daß er auch für die Lehrerschaft des Kantons Bern stets nur wohlwollende Theilnahme und freundliche Achtung hegte und daß es ihm nie in den Sinn kam, das Schulwesen des Kantons Bern herabwürdigend oder dem „öffentlichen Mitleid preisgeben“ zu wollen.

17. Dezbr. 1864.

D. Red. d. schweiz. Lehrerzeitung.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Um eine Sammlung der „Berichte über die Verhandlungen der zürcherischen Synode“ ganz zu vervollständigen, erlaubt sich der Unterzeichnete die Frage, ob ihm nicht vielleicht irgend Jemand den noch allein fehlenden Bericht über die dritte Synode im Jahr 1836 abtreten könnte. Er würde sich auch sehr gerne dafür erkenntlich zeigen.

Fries, Seminaradministrator.

Neue Stimmige Lieder.

Von dem bei mir erschienenen und beifällig aufgenommenen „Jugendalbum“ für 3 ungetrocknete Stimmen sind 2 Hefchen, jedes à 10 Apm., bei Partien mit 20% Rabatt, zu haben.

E. Widmer, Schulgutsverwalter in Oberstraf, bei Zürich.

Liederfreund IV. Hest. Eine Sammlung von Stimmigen Liedern für Sing- und Sekundarschulen von Joh. Weber, Musikdirektor in Bern. Partienpreis 15 Apm., einzeln 20.

Von diesem Hefte sind innerhalb 6 Wochen 12,000 Exemplare verkauft worden.

Liederfreund III. Hest. Eine Sammlung von Stimmigen Liedern für Sing- und Sekundarschulen von Joh. Weber, Musikdirektor in Bern. Partienpreis 15 Apm., einzeln 20.

Von diesem Hefte sind seit einem Jahre 30,000 Exemplare verkauft worden.

So eben ist erschienen und kann durch unterzeichneten Herausgeber bezogen werden:

Lieder = Kränzchen.

Zwei- und dreistimmige Lieder für schweizerische Volksschulen.

II. Hest.

Es enthält zehn zwei- und elf dreistimmige Lieder, meist Original-Kompositionen. Der Preis der einzelnen Hefte (1 Bogen stark und Umschlag) beträgt 20 Ap., Partienpreis etwas billiger. — Briefe gef. franko!

H. Stoll, Lehrer in Messen.

In unserm Verlage wird in nächster Zeit erscheinen:

Anschauungs- Denk- und Sprechübungen.

von **Hs. J. Boshard.**

Beschreibender Theil für die zweite Elementarklasse.

Auch dieser zweite Theil darf eine Frucht vieljähriger Erfahrung im praktischen Schulleben genannt werden. Derselbe schließt sich in würdiger Weise dem ersten Theile an, der von bedeutenden Schulmännern des In- und Auslandes die vollste Anerkennung gefunden hat. Soll der Anschauungsunterricht wirklich bereits vorhandene Vorstellungen zur Klarheit und Ordnung und zum Bewußtsein bringen, soll er das Kind mit seiner Umgebung bekannt machen, zur aufmerksamen Betrachtung der Dinge anleiten, seinen Wortvorrath bereichern und den Grund zum Denken legen, so folgt er mit Recht, weil naturgemäß, den festen Kategorien: Schule, Haus und Umgebung. Wir glauben, diese Aufgabe sei von dem Verfasser auch hier in klaren Umrissen gezeichnet worden und erlauben uns daher, die Herren Lehrer auf diesen Leitfaden aufmerksam zu machen.

Buchhandlung von **Meyer & Beller** in Zürich.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Für Kinderherzen, eine Gabe in Bild und Wort.

Ein mit 27 größtentheils Original-Holzschnitten illustriertes Jugendchristen für Primarschüler, — welches für die H. Lehrer zu dem bekannten Partienpreise persönlich bezogen werden kann:

Bei dem Verleger, Kirchgasse Nr. 177, Zürich.

Hrn. Buchbinder Landgrebe, Kirchgasse Nr. 177, Zürich.

Hrn. Lehrer Rilschperger im Kraß, Nr. 65, Zürich.

Hrn. Lehrer Hauenstein. Detenbachergasse, Alasia Zürich.

Durch die Post: Bei dem Verleger.

Auf frankirtes Verlangen erhalten die Herrn Lehrer (außer dem Kanton Zürich, weil diesen keine zugesandt werden können) Proberexemplare gratis.

Versendungen erfolgen mit Nachnahme.

H. Müller's Atelier für Holzschnitzkunst in Zürich.

Von dem

Festbüchlein,

mit vielen Holzschnitten,

herausgegeben

von einem Vereine zürcherischer Lehrer, sind bei uns die ersten 6 Jahrgänge für untere Primarschüler und die ersten 6 Jahrgänge für obere Primarschüler erschienen.

Jedes Hest in sauberem Umschlag und mit schönen Holzschnitten erlassen wir den Herrn Lehrern zu 10 Kappen, wenn mindestens 6 Hefte genommen werden. Der Betrag kann in Frankomarken eingekandt werden.

Meyer & Beller in Zürich.

Das

Kinderbüchlein

herausgegeben von

mehreren jüngern Lehrern

empfehlen wir den Herren Kollegen bestens und nehmen Bestellungen entgegen: Lehrer Rüegg in Wyls bei Turbenthal; Lehrer Hasler in Stammheim; Frey, Nr. 681 b. Kasino, Zürich. Ebenfalls zu 10 Ap. per Exemplar (35 Gr. à 3 Fr., 50 Gr. à 4 Fr.) wird es herausgegeben bei Gebr. Lohbauer, Buchdrucker, obere Kirchgasse, Zürich.

In der Verlags-Expedition von **Fr. August GREDNER**, k. k. Hof-Buch- u. Kunsthandler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schöbel, Dr. Emanuel.

Lehrbuch

der

christ-katholischen Religion

für die reifere Jugend. Mit Genehmigung des hochw. fürsterzbischöf. Ordinariats. In 3 Bänden.

I. Band: Religionsgeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. gr. 8. 1861. geh. Fr. 3. 60.

II. Band: Christ-katholische Glaubenslehre. gr. 8. 1862. geh. Fr. 3. 20.

III. Band: Die christ-katholische Sittenlehre, gr. 8. 1863. geh. Fr. 3. 20.
Alle 3 Bände zusammengekommen Fr. 8.

Grohmann, Dr.,

Deutsches Lesebuch

für Handels- und Gewerbschulen.

I. Theil Fr. 2. 70. II. Theil Fr. 5. 35.

Deutsches Lesebuch

für israelitische Unterrealschulen.

Fr. 1. 80.

Holzamer, Jos., Dr. Phil.,

Englisches Lesebuch.

gr. 8. 1860. geh. Fr. 5. 35.

Kaulich, Ernst, Dr.,

Lehrbuch

der kaufmännischen Arithmetik.

gr. 8. 1860. geh. Fr. 8.

Körner, Friedr.,

Lehrbuch

der Handelsgeschichte.

Zum Gebrauche an Handels- u. Realschulen. gr. 8. 1860. geh. Fr. 5. 35.

Ricard, Dr. Anselme,

Französische Sprachlehre.

Fr. 6. 40.

Leçons françaises.

Fr. 5. 35.

Niederist, J.,

Grundzüge der Bergbaukunde.

für den praktischen Unterricht und Gebrauch. Mit 332 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. geh. Fr. 3. 35. in engl. Leinwand geb. Fr. 6. 40.

Wächter, P. W.,

Das Herz der Volksschule

oder Gemüthsbildung durch Poesie und Gesang in Liedern mit eingedruckten Noten. Mit Approbation des hochw. bisch. d. Consistoriums in Leitmeritz. gr. 8. geh. Fr. 4.

Den Jugendbibliotheken

empfehlen wir unser großes Lager von **Jugend- und Unterhaltungsschriften** und sind gerne bereit, eine Auswahl zur Durchsicht mitzutheilen. Die beliebtesten Schriften von Franz Hoffmann, Ferd. Schmidt, G. A. Staudenmeyer, Louise Bichler, W. Zimmermann, H. v. Schubert sind stets vollständig bei uns zu haben.

Meyer & Beller in Zürich.

Alle in den hiesigen Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel sind stets bei uns vorrätzig. Die Preise für gebundene und ungebundene Exemplare sind gleich denen der übrigen hiesigen Handlungen.

Meyer & Beller in Zürich.